



SZLZ

SCHAUMBURGER ZEITUNG & SCHAUMBURG-LIPPISCHE LANDESZEITUNG



lokal.
lokal.
stark.
stark.
werben.
werben.

Zeitung auf allen Kanälen.

Schaumburger Zeitung | Schaumburg-Lippische Landes-Zeitung

Anzeigenpreisliste Nr. 54, gültig ab 1. Januar 2022 - 31737 Rinteln, Nielsen 1
C. Bösendahl GmbH & Co. KG, Seetorstraße 1a, 31737 Rinteln

Hauptausgabe Schaumburger Zeitung / Schaumburg-Lippische Landes-Zeitung

Platzierung	Mo. - Fr.	Direktpreis	Samstag	Mo. - Fr.	Grundpreis	Samstag
Anzeigenteil						
farbig (1-4 Zusatzfarben) je mm	1,79	1,84	2,11	2,16		

Textteil (im Lokalteil)

farbig (1-4 Zusatzfarben) je mm	3,17	3,27	3,73	3,85
---------------------------------	------	------	------	------

Inselanzeigen (im Anzeigenteil, nur in der Hauptausgabe möglich)

farbig (1-4 Zusatzfarben) je mm	2,24	2,31	2,64	2,72
---------------------------------	------	------	------	------

Eckfeld-/Streifenanzeigen (ausgew. Größen 1. Lokalseite)

farbig (1-4 Zusatzfarben) je mm (100 - 150 mm / 2 sp., 100 mm / 4 sp., 100 mm / 6 sp.)	2,55	2,50	2,92	3,00
---	------	------	------	------

Randplatzierung 1. Lokalseite

farbig (1-4 Zusatzfarben) je mm	2,60	2,68	3,06	3,15
---------------------------------	------	------	------	------

weitere Sonder-Platzierungen:

2022 als Highlight-Angebot **Eckfeld-Anzeige 200/3spaltig** **399,00***
FORMAT 22* buchbar in der Hauptausgabe SZ/LZ
*buchbar nur 1mal pro Geschäftspartner/Jahr ohne weitere Rabatte.

1) Titelpopf 43 x 43 mm (links o. rechts)

farbig (1-4 Zusatzfarben) je Stück/Schaltung	235,35	243,00	276,75	285,75
--	--------	--------	--------	--------

2) Titel-Griffeck 100 mm / 2spaltig

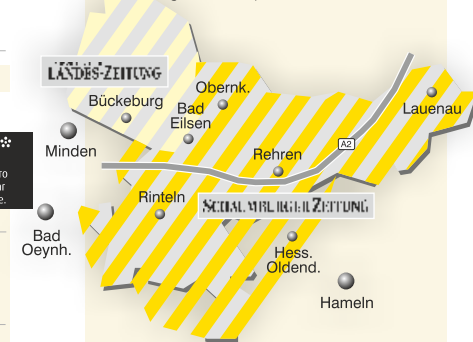
farbig (1-4 Zusatzfarben) je Stück/Schaltung	399,00	449,00	499,00	509,00
--	--------	--------	--------	--------



Hauptausgabe 422

Schaumburger Zeitung
Schaumburg-Lippische
Landes-Zeitung

Zis-Nr. 100084 / 101141
Verbreitete Auflage:
Mo.-Fr. 9.777 Exemplare
Sa. 10.954 Exemplare
(IVW Auflagenstatistik I/2020,
Erscheinungsort: 31737 Rinteln/31675
Bückeburg, Nielsen 1)



Berliner Format
Satzspiegel: 430 mm hoch / 281 mm breit
Spaltenbreite: 44,4 mm, Spaltenzahl: 6

Einzelausgabe Schaumburger Zeitung

Platzierung	Mo. - Fr.	Direktpreis	Samstag	Mo. - Fr.	Grundpreis	Samstag
Anzeigenteil						
farbig (1-4 Zusatzfarben) je mm	1,56	1,61	1,84	1,89		

Textteil (im Lokalteil)

farbig (1-4 Zusatzfarben) je mm	3,05	3,14	3,59	3,69
---------------------------------	------	------	------	------

Inselanzeigen (im Anzeigenteil, nur in der Hauptausgabe möglich)

farbig (1-4 Zusatzfarben) je mm	1,94	2,00	2,28	2,35
---------------------------------	------	------	------	------

Eckfeld-/Streifenanzeigen (ausgew. Größen 1. Lokalseite)

farbig (1-4 Zusatzfarben) je mm	1,87	1,93	2,20	2,27
---------------------------------	------	------	------	------

(100 - 150 mm / 2 sp., 100 mm / 4 sp., 100 mm / 6 sp.)

Randplatzierung 1. Lokalseite

farbig (1-4 Zusatzfarben) je mm	1,98	2,04	2,33	2,40
---------------------------------	------	------	------	------

weitere Sonder-Platzierungen:

2022 als Highlight-Angebot
FORMAT 22*

Eckfeld-Anzeige 200/3spaltig
buchbar in der Hauptausgabe SZ/LZ

399,00*
*buchbar nur 1mal pro Geschäftspartner/Jahr ohne weitere Rabatte.

1) Titelpopf 43 x 43 mm (links o. rechts)

farbig (1-4 Zusatzfarben) je Stück/Schaltung	206,40	213,28	243,81	250,26
--	--------	--------	--------	--------

2) Titel-Griffeck 100 mm / 2spaltig

farbig (1-4 Zusatzfarben) je Stück/Schaltung	389,00	439,00	459,00	499,00
--	--------	--------	--------	--------



Teilausgabe 400

Schaumburger Zeitung

Zis-Nr. 100084

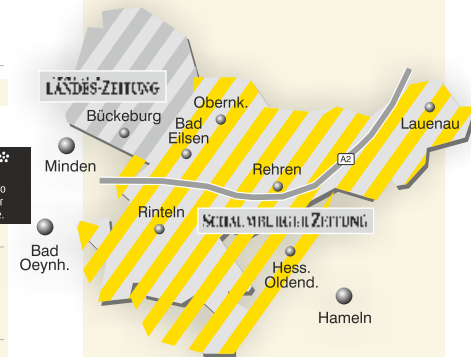
Verbreitete Auflage:

Mo.-Fr. 5.810 Exemplare

Sa. 6.668 Exemplare

(IVW Auflagenstatistik 1/2020,

Erscheinungsort: 31737 Rinteln, Nielsen 1)



Berliner Format
Satzspiegel: 430 mm hoch / 281 mm breit
Spaltenbreite: 44,4 mm, Spaltenzahl: 6

Einzelausgabe Schaumburg-Lippische Landes-Zeitung

Platzierung	Mo. - Fr.	Direktpreis	Samstag	Mo. - Fr.	Grundpreis	Samstag
Anzeigenteil						
farbig (1-4 Zusatzfarben) je mm	1,29	1,33	1,52	1,52	1,56	1,56

Textteil (im Lokalteil)

farbig (1-4 Zusatzfarben) je mm	2,25	2,32	2,65	2,65	2,73	2,73
---------------------------------	------	------	------	------	------	------

Inselanzeigen (im Anzeigenteil, nur in der Hauptausgabe möglich)

farbig (1-4 Zusatzfarben) je mm	1,91	1,97	2,25	2,25	2,32	2,32
---------------------------------	------	------	------	------	------	------

Eckfeld-/Streifenanzeigen (ausgew. Größen 1. Lokalseite)

farbig (1-4 Zusatzfarben) je mm	1,77	1,82	2,08	2,08	2,14	2,14
---------------------------------	------	------	------	------	------	------

(100 - 150 mm / 2 sp., 100 mm / 4 sp., 100 mm / 6 sp.)

Randplatzierung 1. Lokalseite

farbig (1-4 Zusatzfarben) je mm	1,87	1,93	2,20	2,20	2,27	2,27
---------------------------------	------	------	------	------	------	------

weitere Sonder-Platzierungen:

2022 als Highlight-Angebot
FORMAT 22*

Eckfeld-Anzeige 200/3spaltig
buchbar in der Hauptausgabe SZ/LZ

399,00*
*buchbar nur 1mal pro Geschäftspartner/Jahr ohne weitere Rabatte.

1) Titelpopf 43 x 43 mm (links o. rechts)

farbig (1-4 Zusatzfarben) je Stück/Schaltung	170,71	176,30	201,24	201,24	206,40	206,40
--	--------	--------	--------	--------	--------	--------

2) Titel-Griffeck 100 mm / 2spaltig

farbig (1-4 Zusatzfarben) je Stück/Schaltung	389,00	439,00	459,00	459,00	499,00	499,00
--	--------	--------	--------	--------	--------	--------



Teilausgabe 420

Schaumburg-Lippische
Landes-Zeitung

Zis-Nr. 101141

Verbreitete Auflage:
Mo.-Fr. 3.071 Exemplare

Sa. 3.390 Exemplare

(IVW Auflagenstatistik I/2020,
Erscheinungsort: 31675 Bückeburg, Nielsen 1)



Berliner Format
Satzspiegel: 430 mm hoch / 281 mm breit
Spaltenbreite: 44,4 mm, Spaltenzahl: 6

Prospektbeilagen Schaumburger Zeitung / Schaumburg-Lippische Landes-Zeitung

Platzierung	Mo. - Sa. Direktpreis	Mo. - Sa. Grundpreis
Beilagen Gramm pro Stück / Preis pro 1000		
bis 20 Gramm	66,00	77,00
bis 30 Gramm	71,00	83,00
bis 40 Gramm	76,00	76,00
bis 50 Gramm	81,00	81,00

Teilbelegungen (Minderauflagen) nur auf Basis kompletter PLZ-Regionen.

Nachlässe auf Beilagenabschlüsse im direkt abgewickelten Ortsgeschäft und weitere Preise auf Anfrage.

Informationen zu den technischen Richtlinien für Prospektbeilagen lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.

Versandanschrift Beilagen:
Druckzentrum Hottenbergfeld,
Gewerbepark Hottenbergfeld
Carl-Wilhelm-Niemeyer-Str. 15,
31789 Hameln.

Warenannahme: Mo. - Do. von 8 - 15 Uhr.
Fr. von 8 - 11 Uhr.

Verlagsangaben C. Bösendahl GmbH & Co. KG, Schaumburger Zeitung / Schaumburg-Lippische Landes-Zeitung

Anschrift

C. Bösendahl GmbH & Co. KG
Seetorstraße 1a
31737 Rinteln
www.szlz.de

Telefon Zentrale: 05751/4000-0
Telefon Anzeigen: 05751/4000-511
Telefax 05751/4000-544

Anzeigenschlüsse: (Erscheinungsweise Montag - Samstag)

Dienstag- bis Sonnabend-Ausgabe am Vortag 12 Uhr.
Rubrikanzeigen am Sonnabend bis Donnerstag 16 Uhr.
Sonderthemen / Magazine auf Anfrage.

Geschäftsstellen

Schaumburger Zeitung

Seetorstraße 1a
31737 Rinteln, Tel. 05751/4000-0
anzeigen@schaumburger-zeitung.de
Schaumburg-Lippische Landes-Zeitung
Lange Straße 20
31675 Bückeberg, Tel. 05722/9687-563
vertrieb@landes-zeitung.de

Geschäftsführung u.
Chefredaktion:
Jakob Gokl

Anzeigen- u. Verlagsleitung:
Dirk Dreier

www.szlz.de

Zahlungsbedingungen:

14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Der Verlag behält sich vor, die Auftragsausführung vom vorherigen Zahlungsausgleich (Vorkasse) abhängig zu machen.



Prospektbeilagen

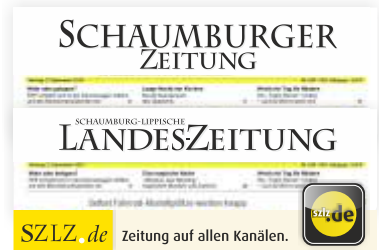
Schaumburger Zeitung
Schaumburg-Lippische
Landes-Zeitung

Auflagen für Prospektverteilung
Schaumburger Zeitung 7.194 Ex.
Landes-Zeitung 3.633 Ex.
(lt. Verlagsangabe)



Beilagen-Sonderformate auf Anfrage.

Print-Platzierungen Schaumburger Zeitung | Schaumburg-Lippische Landes-Zeitung



Platzierungen

- 1) Titelpf links/rechts, buchbar auch in Teilausgaben
- 2) Titel-Griffek buchbar nur in der Hauptausgabe
- 3) Texteilanzeige, an min. 3 Seiten angrenzend redaktionelle Inhalte, keine Anzeige angrenzend,
- 4) Streifenanzeige unter Text, buchbar auch in Teilausgaben
- 5) Inselanzeige, ca. seitenmittig im Anzeigenteil, nur in Kombination
- 6) Eckfeldanzeige, auf einer Textseite im „Griffek“
- 7) Randanzeige lokal, platziert am Seitenrand einer Textseite
- 8) Anzeigenteil

*Angebotsdetails und Schaltungsbedingungen erfragen Sie bitte bei unseren Mediaberatern/innen. Alle Preise zzgl. MwSt.

Online Werbeformen SZLZ.de | SZLZ ePaper App | SZLZ smartAPP

Wir bieten Ihnen auf allen Kanälen und in allen Onlinevarianten umfangreiche Platzierungsmöglichkeiten zu „klickstarken“ Festpreisen!

Nutzen Sie die lokal stärkste Plattform und die zugleich hohe Verweildauer der User auf unseren Portalen für Präsentation Ihrer Produkte/Leistungen.



The image shows a collage of various digital advertising placements on the SZLZ website and mobile apps. It includes desktop browser views of the homepage with navigation menus and article grids, a mobile app interface with a 'Ticker' section, and a tablet view of a news article. A prominent black box with white text is overlaid on the bottom left of the collage.

Belegungsmöglichkeiten und Preise bieten wir Ihnen gerne auf Anfrage.

Setzen Sie auf ein wachsendes Medium! Unsere Nutzer verweilen durchschnittlich fast 11 Minuten auf unseren Seiten, zahlreiche Gelegenheiten, um mit Ihrer aufmerksamkeitsstarken Werbotschaft in Kontakt zu kommen. Nutzen Sie deshalb für Ihre erfolgreiche Werbung eine Verlinkung über schaumburger-zeitung.de und/oder landes-zeitung.de. Gerne informieren wir Sie über die vielfältigen Möglichkeiten und unterstützen Sie von der Idee bis zur Umsetzung.



This block displays the SZLZ website and app on different devices. It shows a desktop browser view, a tablet view, and a smartphone view. A logo for 'SZLZ.de' is visible in the bottom right corner of the smartphone view.

SZLZ.de Zeitung auf allen Kanälen.

Online Werbeformen

Zu Platzierungen wie Wallpaper, Rectangle, Half-Rectangle, Button, Supersize-Banner, Skyscraper und individuellen Werbeformen sowie Sonderplatzierungen in unseren Online-Rubriken, wie z.B. innerhalb der Bildergalerien oder auf den stark besuchten Sportseiten, fordern Sie bitte unsere Online-Mediadaten an.



Medien31
Das Unternehmen der Schaumburger Zeitung

Über unseren Partner **medien31** gestalten wir gerne Ihren Internetauftritt, Ihre Tablet- oder Smartphone-APP oder realisieren sonstige digitale Dienstleistungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rück-

gängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Rechnungsdatum der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.

Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwertung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Für Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt die Bestimmung in den nachfolgenden „Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages“.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Ferner kommt der Anzeigenauftrag durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme) zustande. Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- b) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisänderungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft; dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluß abgewickelt werden sollen.
- c) Ab 100 000 Millimeter Anzeigenraum ist Einzelkalkulation möglich; ebenso ab 26 Prospektbelegterminen (Vollbelegung).
- d) Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich.
- e) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Prospektanzeigen, Anzeigenstraßen, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen oder Kollektiven sowie für in der Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen Sonderkonditionen entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
- f) Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbungsmitler vergütet. Voraussetzung ist, daß die Werbungsmitler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und die Druckunterlagen direkt anliefern.
- Werbungsmitler, die Anzeigen- und Beilagenaufträge von im Verbreitungsgebiet ansässigen Firmen vermitteln, haben keinen Anspruch auf Provisionsvergütung.
- g) Für Zeilenanzeigen können keine Belegausschnitte oder Belegexemplare geliefert werden.
- h) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei

Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Erfolgt die Übertragung der Druckunterlagen auf digitalem Wege, übernimmt der Verlag keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die vom Kunden übermittelten Daten systembedingt (nicht kompatibel) beim Verlag nicht verarbeitet werden können. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.

- i) Für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ist ein besonderer Abschluß zu tätigen. Der Auftraggeber hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlaß, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlaß von vornherein berechtigt. Eine nachträgliche Rabattgutschrift erfolgt nur auf Rechnungen, die bereits bezahlt sind.
- j) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von dem Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- k) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen und dergl. hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der normalerweise gedruckten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind, bezogen auf diese Auflage, nach dem Tausenderpreis zu bezahlen.
- l) Ein Ausschuß von Konkurrenzanzeigen für die gleiche oder gegenüberliegende Seite kann grundsätzlich nicht zugesagt werden.
- m) Abbestellungen von Einzel- und Druckaufträgen können nur berücksichtigt werden, wenn sie schriftlich erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen werden telefonische Abbestellungen ohne Gewähr entgegengenommen. Bei Abbestellung einer bereits gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet.
- n) Sämtliche Druckvorlagen, gleich welcher Art, werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 4 Wochen nach Erscheinen.
- o) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rinteln für Objekte der C. Bösendahl GmbH & Co. KG. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Rinteln vereinbart.
- p) In Ergänzung der Ziffer 18 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ kann dem Verlag einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigten des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.
- q) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- r) Der Verlag nimmt keine Haftung für die Weiterleitung von Zuschriften auf Ziffernanzeigen und leistet keinen Ersatz für in Verlust geratene oder fehlgeleitete Zuschriften und Unterlagen.
- s) Für Anzeigengesamtheitungen und Anzeigenkombinationen ist Auftragnehmer und Inkassoberechtigter die C. Bösendahl GmbH & Co KG.
- Bundesdatenschutz: Entsprechend § 26 DGSB weist der Verlag darauf hin, daß die Verlagsdaten einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht auch über den Zeitpunkt der Vertragsauflösung hinaus.

Die Mediengruppe:

DEWEZET
Wir sprechen Ihre Sprache

PYRMONTER
NACHRICHTEN
Wir sprechen Ihre Sprache

NEUE DEISTER-ZEITUNG
Wir sprechen Ihre Sprache

Medien31
Ein Unternehmen der Schaumburger Zeitung

Weserbergland
Logistik
Wir bringen's.

Weserbergland
CITIPOST
Einfach. Gut. Geschickt.

CWN SERVICE
Wir schreiben groß

N CW Niemeyer
Buchverlage GmbH

SCHAUMBURGER
ZEITUNG

SCHAUMBURG-LIPPISCHE
LANDESZEITUNG



Ihre Ansprechpartner



Ines Rauch
SZ-Medienberaterin Rinteln/Stadt
Telefon: 0 57 51 / 4 000-514
i.rauch@szlz.de



Tomas Tonkunas
SZ-Medienberater Rinteln Umland, Auetal, überregional
Telefon: 0 57 51 / 4 000-512
t.tonkunas@szlz.de



Uwe Schröder
LZ-Medienberater Bückeburg Stadt, Umland, Minden
Telefon: 0 5722 / 96 87-560
u.schroeder@szlz.de

anzeigen@schaumburger-zeitung.de